

Abnahme TN / AN



Ausrichter: Verband für Turnen und Freizeit e.V. in Hamburg
Fachgebietsleitung Gerätturnen weiblich
Ansprechpartnerin: Meike Brakmann & Nadin Rahe (FGL_GTw@vtf-hamburg.de)

Wettkampfleitung: Meike Brakmann

Kampfrichterleitung: Saaga Hairisto

Meldungen
Turnerinnen &
Kampfrichterinnen: Meike Brakmann
Nur mit Meldeformular bitte an:
meldungengtw@vtf-hamburg.de

Wettkampfort: Sportzentrum Angerstraße / Leistungszentrum
Steinhauerdamm 17-19 (Parkplatz: Angerstraße 4)
22087 Hamburg (U-Bahn Lübecker Straße)

Termin: Samstag, den 22. November 2025 (Technische Norm)
Sonntag, den 23. November 2025 (Athletische Norm)

MELDESCHLUSS: **Freitag, den 07. November 2025**
Nachmeldungen nicht möglich.

Zeitplan &
Riegeneinteilung: nach Meldeschluss

Meldegeld: 15 Euro pro Turnerin

Startberechtigt: Startberechtigt sind Turnerinnen des VTF Hamburg.

Technische Norm/Einzelelemente:

WK 1	AK 6 (2019)
WK 2	AK 7 (2018)
WK 3	AK 8 (2017)
WK 4	AK 9 (2016)
WK 5	AK 10 (2015)
WK 6	AK 11 (2014)

Athletische Norm:

WK 5	AK 6-8 (2019/2018/2017)
WK 6	AK 9-11 (2015/2016/2014)

In der AN sind startberechtigt:
Die für die Landeskadernorm im Februar noch keine 50% erreicht haben,

	Landeskadernorm	Qualifikationspunkte MK Technische Norm
WK 1 (AK6)	65% (MK/TN/AN)	43
WK 2 (AK 7)	65% (MK/TN/AN)	45
WK 3 (AK 8)	65% (MK/TN/AN)	48
WK 4 (AK 9)	65% (MK/TN/AN)	50
WK 5 (AK 10)	65% (MK/TN/AN)	52
WK 6 (AK 11)	65% (MK/TN/AN)	54

aber die Qualifikationspunkte für TN im Jahr 2025 erreicht haben.

Abnahme TN / AN



Pflichtelemente die gezeigt werden müssen:

- AK8: Barren: Falls anstatt der Leitlinie 3 der AK 8 die Leitlinie 3 der AK 7 geturnt wird, muss folgendes zusätzlich gezeigt werden: Kippe
Balken: Leitlinie 1 der AK8: Bodengang rw
Boden: Leitlinie 2 Anhüpfer vom Brett, Rondat, 2 Flick-Flacks
- AK9: Barren: Falls anstatt der Leitlinie 3 der AK 9 die Leitlinie 3 der AK 8 geturnt wird, muss folgendes zusätzlich gezeigt werden: Rückschwung 135°
Balken: Leitlinie 1 Handstand - Flick Flack in die Schrittstellung oder Leitlinie 2 Bogengang vw
Boden: Leitlinie 2 Anhüpfer vom Brett, Rondat, Flick-Flack, Salto rw gehockt

Startrecht /

Das Startrecht wird durch die gültige DTB-Wettkampfordnung 2019. Startberechtigt beim Wettkampf ist, wer die lebenslange DTB-ID, eine gültige Jahresmarke und das Startrecht „Gerätturnen Einzel“ besitzt.

Vor dem Wettkampfbeginn muss ab AK 9 ein gültiges orthopädisches oder sportmedizinisches Gesundheitszeugnis vorgelegt werden, welches nicht älter als ein Jahr als sein darf.

Abnahme:

Abnahme der Technischen Norm:

Siehe Anhängende Datei

Abnahme der Athletischer Norm:

AK 6 - 8:

SK 1 Klettern / Hangeln

SK 2 Sprint

SK 3 Seilspringen

KA 1 Rumpfbeugekraft

KA 2 Schweizer Handstand

KA 3 Stützen / Handstandstehen

BH 1 Seitspreizen

BH 2 Querspagat

BO 1 Brücke BH 2 Querspagat

BO 2 Öffnen des ARW in Bauchlage

AK 9 - 11:

SK 1 Hangeln

SK 4 20m-Sprint

SK 5 Doppeldurchschläge mit dem Seil

SK 7 Beinheber (Zeit)

KA 1 Kippen (Anzahl)

KA 3 Schweizer

KA 4 Handstandstehen (Methodikholm)

BH 2 Querspagat

BH 3 Seitspagat an der Wand

Ausdauer

KampfrichterInnen:

Technische Norm:

1-3 Turnerinnen = 1 Kampfrichter*in / Trainer*in

4-6 Turnerinnen = 2 Kampfrichter*in / Trainer*in

Ab 7 Turnerinnen = 3 Kampfrichter*in / Trainer*in

Athletische Norm:

1-3 Turnerinnen = 1 Kampfrichter*in / Trainer*in

4-6 Turnerinnen = 2 Kampfrichter*in / Trainer*in

Ab 7 Turnerinnen = 3 Kampfrichter*in / Trainer*in

KampfrichterInnen müssen für den gesamten Wettkampftag zur Verfügung stehen. Pro nicht gestellten KampfrichterInnen wird der Verein vom VTF Hamburg zusätzlich mit 50 € belastet.

Personenbezogene Daten:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt.

Wir behalten uns vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen, zu verarbeiten und zu verbreiten soweit diese nicht im Einzelfall widersprechen. Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6 Abs. 1 Lit. f DSGVO. Das berechnigte Interesse des VTF besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Der meldende Verein hat seine TeilnehmerInnen bzw. deren Erziehungsberechtigte darüber zu

Abnahme TN / AN

informieren und die Einwilligung der Teilnehmer einzuholen.
Bei Bedarf ist die Einwilligung dem Ausrichter vorzulegen.

